



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Dioxinfunde in Tierfutter**

Kleine Anfrage - KA 6/7275

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die Zuckerfabrik Könnern durfte im Oktober und November dieses Jahres zeitweise keine Zuckerrübenschnitzel als Tierfutter ausliefern, weil in Proben Dioxinkonzentrationen gefunden wurden, die die Grenzwerte überstiegen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

##### **1. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (MLU) hatte nach den ersten Dioxinfunden zwischen dem 5. und 27. Oktober 2011 Analysen angeordnet. Was haben diese Analysen ergeben?**

Zur Auswertung des konkreten Geschehens stehen derzeit die Werte von 27 amtlichen Untersuchungen und 33 Eigenkontrolluntersuchungen verteilt über den Zeitraum vom 19. September 2011 bis zum 15. November 2011 zur Verfügung.

In der Kommentierung des Verlaufes der zeitlichen Belastung gleichen sich die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen und Eigenuntersuchungen, was wesentliche Auswirkungen auf die Interpretation der Ursache des Schadstoffeintrages hatte (siehe Beantwortung der Frage 5). Die amtlichen Untersuchungen von Produkten bzw. von Rückstellmustern der Produktion weisen eine deutliche Belastung der in Könnern am 5. Oktober 2011 produzierten Futtermittel aus (3,4 ng/kg), fallen dann kontinuierlich ab (zum Beispiel ca. 0,3 ng/kg produzierte Ware am 4. November 2011) und weisen dann zum 7./8. November 2011 eine erneute, kurzfristige Erhöhung auf (0,56 ng/kg), ohne aber den rechtlichen Höchstwert zu übersteigen.

*Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.*

(Ausgegeben am 11.01.2012)

Die Ergebnisse der Eigenkontrolle sind in der graphischen Darstellung der beigefügten Anlage zu entnehmen.

## **2. Wann wurden zum ersten Mal Überschreitungen der Grenzwerte bei Dioxinen festgestellt?**

Die Fa. Pfeifer & Langen KG hat am 28. Oktober 2011 die zuständige Behörde darüber informiert, dass sie an diesem Tag Ergebnisse der Eigenkontrolle von einem beauftragten privaten Labor erhalten hat, die erstmals für zwischen dem 5. und 12. Oktober 2011 produzierte Zuckerrübenmelasseschnitzel Überschreitungen des Höchstwertes ausweisen (0,89 ng/kg).

Bei amtlichen Untersuchungen wurden erstmals Überschreitungen in Zuckerrübenmelasseschnitzeln festgestellt, die in Rückstellproben bei dem Unternehmen ermittelt wurden (produziert am 5. Oktober 2011; hier 0,84 ng/kg).

## **3. Können Dioxine in Konzentrationen wie den jüngst gefundenen (0,89 ng/kg) toxische Wirkungen hervorrufen?**

Der in der Futtermittelverordnung des Bundes fixierte Höchstgehalt an Dioxinen von 0,75 ng/kg im jeweiligen Futtermittel stellt eine Größenordnung dar, die bei bestimmungsgemäßer Verfütterung eines Futtermittels und durchschnittlicher Rationsgestaltung keinen Eintrag von Dioxin in die Lebensmittelkette erwarten lässt, sofern der Höchstgehalt im Futtermittel nicht überschritten wird.

Ein direkter kausaler Nachweis von Dioxinaufnahme und einer eingetretenen toxischen Schädigung kann aufgrund von einer oft langfristigen Akkumulation des Dioxins in Fett von Mensch und Tieren und dessen mehr oder weniger starken Remobilisation bei entsprechenden Belastungen und Stoffwechsellagen (zum Beispiel starkes Hungern oder Fettabbau bei der Milchbildung von Muttertieren - katabole Stoffwechsellage) nie eindeutig festgestellt werden. Die Annahme toxischer Effekte stützt sich auch immer auf Erfahrungswerte und wissenschaftliche Tier- bzw. Zellversuche.

## **4. Die gemessenen Konzentrationen lagen mit 0,89 ng/kg knapp über dem Grenzwert von 0,75 ng/kg. Es wird angenommen, dass es sich dabei um TEQ-Werte handelt. Von einer Gefahr wurde, laut MLU, nicht ausgegangen, da der Anteil der Zuckerrübenschnitzel im Futtermittel nur bei 10 bis 15 % läge. Ist das MLU der Auffassung, dass die Produkte als Tierfutter geeignet sind, wenn die Grenzwerte lediglich durch die Beimischung unbelasteter Bestandteile eingehalten werden können?**

Nach der Futtermittelverordnung ist es nicht erlaubt Futtermittel so herzustellen, dass bei durch den Hersteller wissentlicher Überschreitung des Schadstoffgehaltes in einer Futterkomponente zu erwarten ist, dass der Höchstgehalt im Endprodukt bei entsprechender mengenmäßiger Zumischung weiterer Komponenten nicht überschritten wird (Verdünnung bei der Herstellung nicht erlaubt).

Für die Rationsgestaltung vor Ort beim Landwirt stellt es keinen Rechtsverstoß dar, wenn im Nachhinein der Rationsmischung festzustellen ist, dass in die Ration offensichtlich eine belastete Komponente eingemischt wurde, aber die Gesamtration

rechnerisch oder analytisch unter dem Höchstgehalt bleibt. Diese Bewertung wird von allen Bundesländern geteilt.

**5. Die Ursache für die erhöhten Dioxinkonzentrationen sei, laut Hersteller, inzwischen geklärt, nämlich dass es sich um eine externe Verunreinigung nach einem Unwetter handle. In einer Pressemitteilung bezieht sich das MLU auf die Angaben des Unternehmers. Gelten die Angaben des Herstellers mittlerweile als gesichert oder werden seitens des MLU weitergehende Nachforschungen angestellt?**

Als Ursache für die erhöhten Dioxinkonzentrationen im Futtermittel wurde durch die Pfeiffer & Langen KG eine Dioxinverunreinigung des aus Polen stammenden Koks ermittelt. Dies wurde durch den Nachweis identischer Dioxinkongeneren im Koks und im Futtermittel bestätigt. Der Kokslieferant wurde durch die Pfeiffer & Langen KG unmittelbar nach Feststellung dieser Ursache gewechselt.

Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt selbst wurden keine Nachforschungen zur Ursache des Schadstoffeintrages angestellt. Das von Pfeiffer & Langen zur Ursachenermittlung vorgelegte Gutachten wurde jedoch durch den technischen Sachverständigen am Fachbereich Veterinärwesen des Landesamtes für Verbraucherschutz behördlich überprüft.

**6. Welche Konsequenzen zieht das MLU aus den neuerlichen Dioxinfunden in Tierfuttermitteln?**

Eine Verallgemeinerung der Konsequenzen aus dem konkreten Fall ist nicht möglich. Die Spezifik des Geschehens hat auch im Fall der Pfeiffer & Langen KG gezeigt, dass es auf eine konkrete Beurteilung des Einzelfalles ankommt. Behördlicherseits sind die erforderlichen Schritte zügig veranlasst worden.

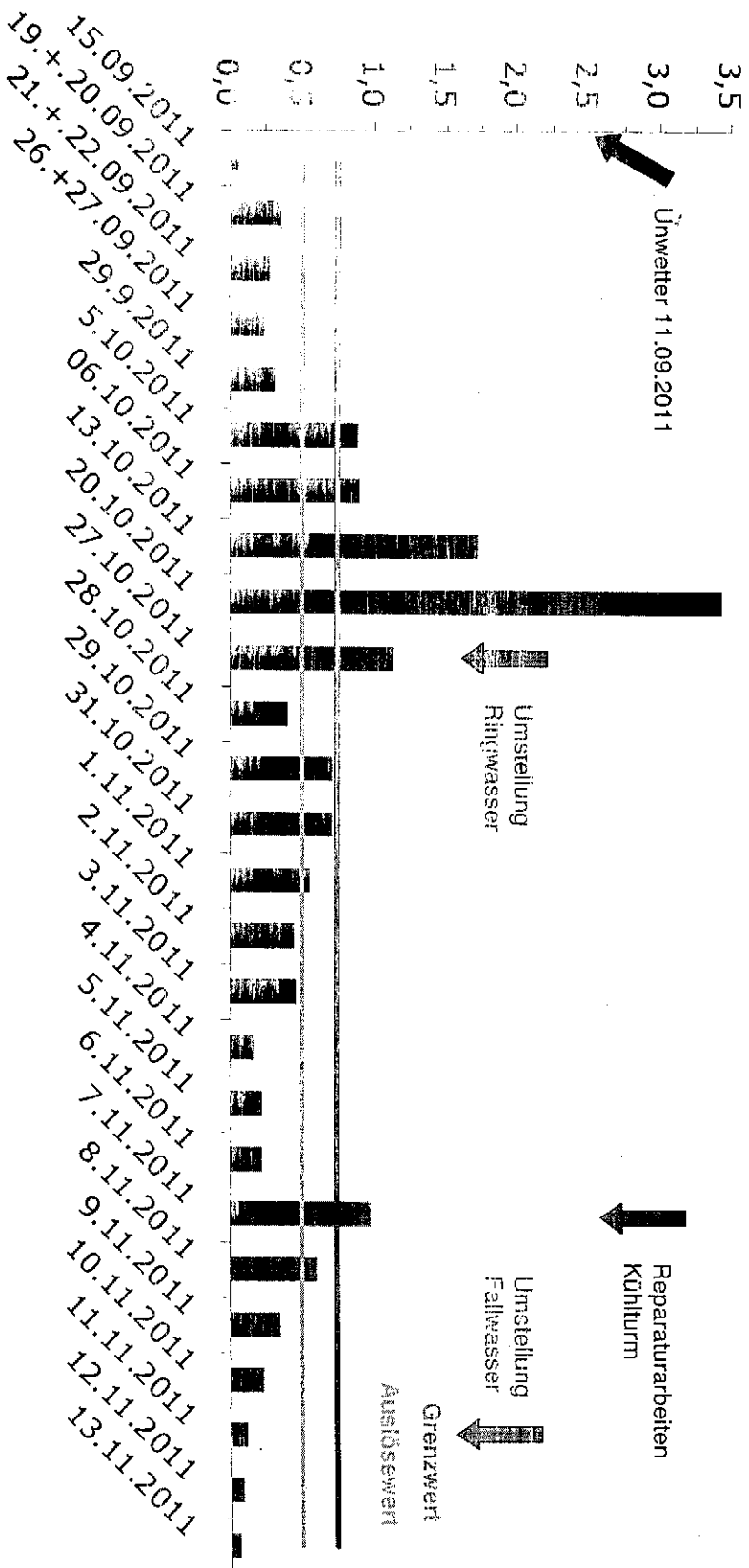


Pfeifer & Langen

### Werk Könnern / Melassierte Pellets

WHO(1999)-PCDD/F-TEQ HKL BG mg/kg FG 12% abzgl. MU

Stand 17.11.2011



Anmerkungen: Die angegebenen WHO(1999)-PCDD/F-TEQ-Gehalte wurden den Analyseberichten der Untersuchungseinrichtungen entnommen und abzüglich der jeweiligen Messunsicherheit (MU) dargestellt. Die Analysenwerte entstammen den Laboratorien von Eurofins/Analytis und dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.